



Leitfaden in Sachen
Beruf und Ausbildung



Frisch erschienen: Der neue Ausbildungsatlas.

FOTO: PS

Der Ende 2017 erstmals erschienene Ausbildungsatlas liegt in einer neuen Auflage vor. Allen Schülerinnen und Schülern, die auf der Suche nach der richtigen Ausbildung sind, bietet der 90 Seiten starke Leitfaden Vorschläge und Entscheidungshilfen in Form von Berufs- und Firmenprofilen.

Darüber hinaus gibt er praktische Tipps etwa beim Erstellen von Bewerbungen oder bei der Vorbereitung von Vorstellungsgesprächen. Der von Stadt- und Kreisverwaltung gemeinsam in Auftrag gegebene Atlas wird ab sofort an allen Schulen und relevanten Institutionen verteilt und ist zu dem auch beim Personal- und Schulreferat im Rathaus kostenlos erhältlich.

Auch die Stadtverwaltung Kaiserslautern sucht derzeit wieder nach Auszubildenden. Wer Interesse hat, sich zu bewerben, findet alle Unterlagen im Stellenportal der städtischen Homepage www.kaiserslautern.de. |ps

Stadtverwaltung online

Über das Serviceportal auf der Homepage der Stadt Kaiserslautern stehen viele Dienstleistungen der Stadtverwaltung und auch des Bürgercenters online zur Verfügung. So können etwa Meldebescheinigungen, Führungszeugnisse oder Bewohnerparkausweise direkt online beantragt werden. www.kaiserslautern.de > Serviceportal. |ps



An der TUK informierte sich Raab über den Stand der Dinge in Sachen 5G.

FOTO: PS

Europacafé im Café am Volkspark

Nur wenige Tage nach dem Europacafé mit Deniz Alkan am Mittwoch, 31. Juli, wird die vom Europa Direkt Informationszentrum etablierte Reihe bereits fortgesetzt. Die nächste Ausgabe findet am Montag, 5. August, von 10 bis 12 Uhr im Café am Volkspark, in der Donnersbergstraße 31, statt. Als Gesprächspartnerin wird die neu gewählte Abgeordnete der Partei „Bündnis 90/Die Grünen“, Jutta Paulus, erwartet.

Die Referentin hatte kaum Zeit, um sich auf die Arbeit im Europäischen Parlament einzufügen, denn nach der Europawahl vom 26. Mai 2019 folgte der spannende Prozess um die Besetzung der europäischen Spitzenämter. Nur wenige Tage nach der Wahl der neuen Präsidentin der Europäischen Kommission durch das Europäische Parlament wird sie den Bürgerinnen und Bürgern Einblicke und Hintergrundinformationen zu dieser aufregenden Phase bieten.

Das Europacafé bietet den perfekten Rahmen, um in kleiner Runde mit der Europaabgeordneten über die Bedeutung des Europäischen Parlaments und dessen Beziehungen zu den anderen europäischen Institutionen zu diskutieren und entsprechende Fragen zu stellen. Wer bei kostenlosem Kaffee und Kuchen mitdiskutieren möchte, ist herzlich eingeladen. Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, ist eine Anmeldung erforderlich. Interessierte können sich per E-Mail an europa@kaiserslautern.de oder telefonisch unter 0631 365-1120 anmelden. |ps

FOTO: PS

Ehrenamtliche Beraterinnen und Berater gesucht

Sicherheit von Seniorinnen und Senioren im Fokus



Polizeipräsidium Westpfalz: Die Sika-Vorsitzenden Bürgermeisterin Beate Kimmel und Polizeipräsident Michael Denne.

FOTO: PS

hen, wodurch die Lebensqualität sehr eingeschränkt sei. „Mit seinem Engagement trägt das Beraterteam dazu bei, ältere Menschen für Gefährdungen zu sensibilisieren und damit Verbrechen vorzubeugen“, so Denne weiter.

„Mit den vermittelten Informationen können Seniorinnen und Senioren in ihrem Umfeld Kriminalität und All-

tagsgefahren besser erkennen und sich davor schützen“, betont auch die Bürgermeisterin den Bedarf an dieser freiwilligen Tätigkeit. Diese verlaufe in enger Abstimmung mit den örtlichen Sicherheitsbehörden und werde durch die Freiwilligen Agentur Kaiserslautern unterstützt. „Wir suchen deshalb vertrauenswürdige, teamfähige Seniorinnen und Senioren, die

gut mit Menschen umgehen können, beraten und zuhören wollen oder deren Stärke es ist, zu organisieren und vor Gruppen zu reden“, erklärt Kimmel die Voraussetzungen für die Bewerberinnen und Bewerber. Darüber hinaus sollten diese gerne dazulernen wollen und bereit sein, sich in einem öffentlichen Rahmen zu bewegen.

Seniorinnen und Senioren, die sich ehrenamtlich für ältere Mitmenschen engagieren und damit zu deren besserer Lebensqualität beitragen möchten, können sich bis spätestens Freitag, 30. August, bei der Leiterin der Freiwilligen Agentur, Lydia Müller, anmelden. Diese steht unter der Telefonnummer 0631 365-4471 oder per E-Mail an freiwilligen-agentur@kaiserslautern.de. Auch gerne für weitere Fragen zur Verfügung. Die angehenden Sicherheitsberaterinnen und -berater werden von Polizeibeamten des Polizeipräsidiums Westpfalz in einem zweitägigen Seminar am Dienstag und Mittwoch, 17. und 18. September, auf ihre zukünftige Aufgabe vorbereitet. |ps

STADT IM BLICK

Aktuelle Besichtigungstouren

Am Samstag, 3. August, um 10.30 Uhr führt eine Besichtigung durch den Pfalzgraensaal inklusive der unterirdischen Gänge sowie ein kleiner Rundgang durch die Innenstadt.

Am Mittwoch, 7. August, um 15 Uhr wird eine Besichtigung des Pfalzgraensaales inklusive der unterirdischen Gänge angeboten.

Am Samstag, 10. August, um 10.30 Uhr geht es auf „Des Kaisers Spuren“ durch die unterirdischen Gänge und über den Burgberg.

Weitere Informationen:

Wenn nicht anders vermerkt, ist Treffpunkt die Tourist Information. Die Tourist Information (Telefon: 0631 365-4019) bittet bei allen Führungen um Voranmeldung.

Bauarbeiten in der Schillerstraße

Bis Ende nächster Woche geht es bei den Bautätigkeiten in der Schillerstraße etwas ruhiger zu. Es beginnen die Arbeiten im Rahmen des nächsten Bauabschnitts, der bis zur Glaserstraße reicht. Dabei wird die südliche Straßenhälfte einschließlich des Baumstandorts neu ausgebaut. Die Zufahrt zur Glaserstraße bleibt während der Zeit durchgehend befahrbar.

Chöre für den Weihnachtsmarkt

Das Projektbüro für städtische Veranstaltungen bietet in diesem Jahr erstmals Chöre die Möglichkeit, sich auf dem Lauterer Weihnachtsmarkt zu präsentieren. Die Auftritte sind für die Sonntagnachmittage im überbauten Bereich im Innenhof der Stiftskirche vorgesehen, jeweils ab 15 Uhr für maximal rund anderthalb Stunden. Beworben wird der Auftritt im Programmheft „Lauterer Advent“ und auf der städtischen Homepage. Chöre, die Interesse haben, richten ihre Bewerbungen bitte bis Samstag, 31. August, an sandra.wolf@kaiserslautern.de.

Stadtrundgang mit Heinz Friedel

„Do misse mer de Friedel froee ...“ lautet der Titel der Ausstellung, die derzeit im oberen Rathausoyer über das Leben und Wirken des ehemaligen Stadtarchivleiters Heinz Friedel (1919 – 2009) zu sehen ist. Am Donnerstag, 1. August, sowie Donnerstag, 8. August, zeigt das Stadtarchiv jeweils um 16.30 Uhr im Kleinen Ratsaal ein rund 30-minütiges Video, in dessen Mittelpunkt ein Stadtrundgang mit Heinz Friedel aus dem Jahr 1996 steht.

In seiner Wirkungszeit hatte er die Geschichte und Gegenwart seiner Heimatstadt Kaiserslautern einem breiten Publikum zugänglich gemacht und war weit über die Stadtgrenzen hinaus bekannt. Mit der Sonderausstellung, die noch bis zum Freitag, 16. August, zu den Öffnungszeiten der Verwaltung kostenfrei besucht werden kann, ehrt die Stadt ihren ehemaligen Archivleiter. Dieser wäre im August einhundert Jahre alt geworden, was am Donnerstag, 15. August, um 17 Uhr außerdem mit einem Festakt gewürdigt wird.

IMPRESSUM AMTSBLATT

Herausgeber: Stadt Kaiserslautern
Matthias Thomas (V.i.S.d.P.), Charlotte Lisador, Sandra Zehle, Sandra Janik-Sawetzki, Nadine Robarge, Tel. 0631 365-2206, E-Mail: amtsblatt@kaiserslautern.de
Die Beiträge der Fraktionen und Gruppierungen des Gemeinderates stehen rechtmäßig in deren eigenen Verantwortung.
Verlag: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG
Redaktion Amtsblatt Kaiserslautern: Stephan Walter, Tel. 0631 365-19013, E-Mail: amtsblatt@kaiserslautern@suwe.de
Druck: Druck- und Verbandsdienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen (Pfalz)
Verteilung: PIG Ludwigshafen, E-Mail: zustellernummer@suwe.de oder Tel. 0631 373-260, Das AMTSBLATT KAIERSLAUTERN erscheint wöchentlich mittwochs/dienstag abger Feiertagen. Das AMTSBLATT KAIERSLAUTERN wird kostengünstig an alle erreichbaren Haushalte in Kaiserslautern verteilt. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unverhinderbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt im Rathaus sowie im Bürgercenter abgehol werden.

AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Haushaltssatzung der Stadt Kaiserslautern

für die Jahre 2019 und 2020 vom 15.04.2019

Der Stadtrat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), letzte berücksichtigte Änderung: §§ 45 geändert durch Art. 37 des Gesetzes vom 19.12.2018 (GVBl. S. 448), folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzten werden	2019	2020
1. im Ergebnis- und Finanzhaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf der Jahresfehlbetrag auf	384.898.367 € 412.819.058 € 27.920.691 €	374.049.798 € 413.134.356 € 39.084.558 €
2. im Finanzhaushalt		
die ordentlichen Einzahlungen auf die ordentlichen Auszahlungen auf der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	374.253.887 € 365.872.066 € 8.381.321 €	363.689.411 € 369.453.857 € -5.764.446 €
die außerordentlichen Einzahlungen auf die außerordentlichen Auszahlungen auf der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 € 0 € 0 €	0 € 0 € 0 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf der Saldo der Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit auf	24.584.001 € 47.668.840 € -23.084.759 €	23.981.264 € 44.989.910 € -21.028.646 €
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1) 2) 25.359.759 € 1) 10.656.321 € 14.703.438 €	36.735.542 € 9.942.450 € 26.793.092 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	1) 2) 424.197.827 € 1) 424.197.827 €	424.386.217 € 424.386.217 €
die Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr auf	0 €	0 €

1) Ohne Ein- und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung.

2) Einschließlich Kredite zur Liquiditäts sicherung 2019 = 400.000 € / 2020 = 14.356.896 €.

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

	2019	2020
zinslose Kredite auf verzinste Kredite auf zusammen auf ³⁾	0 € 24.959.759 €	0 € 22.378.646 €
	24.959.759 €	22.378.646 €

3) für 2019: Ermittelt aus Saldo Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit i. H. v. 23.084.759 €

zgl. 75 % der verrechneten allgemeinen Grundstücksveräußerungserlöse i. H. v. 1.871.000 € (= 75 % aus 2.500.000 €), die nach Vorgaben der ADD nicht für investive Zwecke verwendet werden dürfen.

4) für 2020: Ermittelt aus Saldo Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit i. H. v. 21.028.646 €

zgl. 75 % der verrechneten allgemeinen Grundstücksveräußerungserlöse i. H. v. 1.300.000 € (= 75 % aus 1.800.000 €), die nach Vorgaben der ADD nicht für investive Zwecke verwendet werden dürfen.

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltstagen zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen führen können (Verpflichtungsermächtigungen), wird

	2019	2020
festgesetzt auf	30.095.500 €	18.963.000 €

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltstagen voraussichtlich Investionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich

	2019	2020
auf	20.181.000 €	7.413.520 €

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditäts sicherung

	2019	2020
Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditäts sicherung wird festgesetzt auf	820.000.000 €	820.000.000 €

§ 5 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Für Sondervermögen mit Sonderrechnungen (Eigenbetrieb Stadtbildpflege Kaiserslautern) werden Ermächtigungen zur Aufnahme von Krediten sowie Verpflichtungsermächtigungen nicht erteilt.

§ 6 Steuersätze

	2019	2020
- Grundsteuer A auf	310 v. H.	310 v. H.
- Grundsteuer B auf	460 v. H.	460 v. H.
- Gewerbesteuer auf	410 v. H.	410 v. H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebiets gehalten werden:

	102 €	102 €
- für den ersten Hund	102 €	102 €
- für den zweiten Hund	150 €	150 €
- für jeden weiteren Hund	198 €	198 €

§ 7 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz vom 20. Juni 1995 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.12.2015 (GVBl. S. 472), werden festgesetzt:

	2019	2020
- Gemäß § 1 Abs. 2 der Friedhofsgebührenordnung (Friedhofsgebührenordnung) der Stadt Kaiserslautern vom 19. November 2001 die Nutzungs- und die Beerdigungsgebühren nach § 6, 6a und 7 bis 10 der Friedhofsgebührenordnung auf	130% 130%	130% 130%

- Gemäß § 1 Abs. 2 und § 2 der Satzung der Stadt Kaiserslautern über die Erhebung von Beiträgen für den Bau und die Unterhaltung der Feld- und Waldwege vom 10. 12.1993 die Beiträge auf

	15 €/ha	15 €/ha
Grundstücksfläche.		

- Gemäß § 4 Abs. 1 der Satzung der Stadt Kaiserslautern über den Anschluss an Stadtgleise und deren Benutzung sowie über die Erhebung der Gleisnutzungsgebühren (Gleissatzung) vom 10.12.1993

	2019	2020
- für jeden zugeführten Waggon auf	10 €	10 €

	20 €	20 €
- für jeden beladen zugeführten und beladen wieder abgeführten Waggon (Umsetzung) auf	20 €	20 €

	15 €	15 €
- Gemäß § 6 Abs. 2 der Satzung der Stadt Kaiserslautern über die Sondernutzung Straßen vom 19. 09.2001 die Verwaltungsgebühr auf für die Erteilung einer Genehmigung.		

§ 8 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016 betrug 33.893.625 Euro. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt nach Planzahlen zum 31.12.2017 -16.569.165 Euro, zum 31.12.2018 -70.410.930 Euro, zum 31.12.2019 -98.331.284 Euro und zum 31.12.2020 -137.415.842 Euro.

Der endgültige Eigenkapitalstand der jeweiligen Haushaltstahre ist erst nach Erstellung des jeweiligen Jahresabschlusses beizufügen.

§ 9 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche Über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 GemO Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 50.000 Euro überschritten werden.

§ 10 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 100.000 Euro sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

§ 11 Aufstellung einer Nachtragsatzung

Die Haushaltssatzung kann nur durch Nachtragsatzung geändert werden. Dafür werden folgende Wertgrenzen bestimmt:

Als erheblich im Sinne des § 98 GemO, der zur Pflicht zum Erlass einer Nachtragsatzung führt, gilt ein zusätzlicher Fehlberg in Höhe von 5 % des Volumens der ordentlichen Aufwendungen an laufender Verwaltungstätigkeit.

§ 12 Finanzmanagement und Zinssicherung

Mit Beschluss vom 31.05.2010 ermächtigte der Stadtrat die Verwaltung, zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken sowie zur Errichtung von übrigen Konventionen von derivativen Finanzierungsinstrumenten Gebrauch zu machen. Diese Ermächtigung bezieht sich auf alle notwendigen Kreditneuaufnahmen sowie Umschuldungen und Prolongationen bestehender Darlehen. Die Ermächtigung bezieht sich ferner auf die Neuaufnahme und Prolongation von Liquiditätskrediten.

Arbeitsgrundlage für das Zins- und Liquiditätsmanagement ist die Dienstanweisung für den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten im aktiven Zins- und Liquiditätsmanagement und die Dienstanweisung für die Neuaufnahme und Umschuldung von Investitionskrediten und Krediten zur Liquiditäts sicherung.

§ 13 Altersteilzeit

Die Zahl der im Haushalt Jahr 2019 (2020) bewilligten Fälle von Altersteilzeit wird im Beschäftigtenbereich auf 266 (234) festgesetzt. Die im "Tauschvertrag zu festen Arbeitsleistungen" für ältere Beschäftigte (TV FlexXZ) vorgenommene Quote in Höhe von 2,5 % liegt bei 44 Personen.

Die Zahl der bewilligten Altersteilzeitfälle beträgt 36.

§ 14 Leistungszulagen

Die Zahlung des Leistungsentgeltes an Beschäftigte nach § 18 TVöD erfolgt in Höhe der tariflichen Verpflichtung gemäß der Dienstvereinbarung zwischen der Stadt Kaiserslautern und der Personalvertretung der Stadt Kaiserslautern.

Prämien und Zulagen für besondere Leistungen an Beamten und Beamte nach § 33 des Landesbesoldungsgesetzes sind in den Haushalt Jahren 2019 und 2020 nicht vorgesehen.

§ 15 Weitere Bestimmungen

Ungeachtet des ermittelten Kreditbedarfs bedarf eine Inanspruchnahme von Investitionskrediten über 12 Mio. Euro für die Haushalt Jahre 2019/2020 der vorherigen Zustimmung des Stadtrates.

Für die Mittelbewirtschaftung gelten die

AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung

Öffentliche Ausschreibung nach § 12 (2) VOL/A;
Nationale Bekanntmachung

Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle:
Stadtverwaltung Kaiserslautern -Stabsstelle IV.1 –Zentrale Vergabestelle
Lauterstr. 2, 67657 Kaiserslautern
Telefon 0 63 1-36 5-44 32 Fax 0 63 1-36 5-16 28
E-Mail vergabestelle@kaiserslautern.de

Zuschlag erteilende Stelle:
Stadtteilpflege Kaiserslautern, Daennerstr. 11, 67657 Kaiserslautern

Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind:
Vergabestelle, siehe oben

Art der Vergabe: Öffentliche Ausschreibung, VOL/A;
Vergabe-Nr.: 4018

Form der Angebote:
Digital oder schriftlich

Art, Umfang sowie Ort der Leistung
Ort der Leistung: Daennerstr. 10, 67657 Kaiserslautern
Art der Leistung: Stadtteilpflege Kaiserslautern, Lieferung von 2 Stück 5,0 t Doppelkabiner mit Dreiseitenkipper

Umfang der Leistung:
Stadtteilpflege Kaiserslautern, Lieferung von 2 Stück 5,0 t Doppelkabiner mit Dreiseitenkipper

Aufteilung in Lose:
nein

Zulassung von Nebenangeboten:
nein

Ausführungsfrist:
Schnellstmöglich nach Auftragserteilung

Anforderung der Verdingungsunterlagen:
Anforderung ab: 01.08.2019 um 08:30 Uhr
Anforderung bis: 23.08.2019 um 07:00 Uhr

Anforderung /Einsicht bei: Vergabestelle, siehe oben
ELVIS-Link: <https://www.subreport.de/E67644657>
Die Stadtverwaltung Kaiserslautern möchte den Eingang von digitalen Angeboten forcieren. Angebote werden elektronisch in Textform zugelassen.
BITTE BEACHTEN: Anforderungen können nur noch digital über Subreport-ELVIS erfolgen.

Angebots- und Bindefrist:
Angebotsfrist: 23.08.2019 um 10:00 Uhr
Bindefrist: 23.09.2019

Zur Beurteilung der Eignung des Bewerbers verlangte Unterlagen:
Erklärung zum LTG

Zuschlagskriterien:
Preis 100 %

Kaiserslautern, 24.07.2019
gez.
Andrea Buchloh-Adler
Stellv. Werkleiterin

Bekanntmachung

Öffentliche Ausschreibung VOB/A

Die Stadtentwässerung Kaiserslautern AöR, Blechhammerweg 50, 67659 Kaiserslautern, schreibt folgende Leistung nach der VOB/A öffentlich aus:

19-08-13-1030 „Neubau Verwaltungsgebäude, Lüftungstechnik“

Den vollständigen Bekanntmachungstext finden Sie im Internet unter der Adresse:
[> News](http://www.stadtentwaessering-kaiserslautern.de)

Kaiserslautern, 25.07.2019 Stadtentwässerung Kaiserslautern AöR
- Jörg Zimmermann, Vorstand-

Bekanntmachung

Öffentliche Ausschreibung VOB/A

Die Stadtentwässerung Kaiserslautern AöR, Blechhammerweg 50, 67659 Kaiserslautern, schreibt folgende Leistung nach der VOB/A öffentlich aus:

19-08-13-1100 „Neubau Verwaltungsgebäude, Sanitärtechnik“

Den vollständigen Bekanntmachungstext finden Sie im Internet unter der Adresse:
[> News](http://www.stadtentwaessering-kaiserslautern.de)

Kaiserslautern, 25.07.2019 Stadtentwässerung Kaiserslautern AöR
- Jörg Zimmermann, Vorstand-

Bekanntmachung

Öffentliche Ausschreibung VOB/A

Die Stadtentwässerung Kaiserslautern AöR, Blechhammerweg 50, 67659 Kaiserslautern, schreibt folgende Leistung nach der VOB/A öffentlich aus:

19-08-13-1000 „Neubau Verwaltungsgebäude, Heizungstechnik“

Den vollständigen Bekanntmachungstext finden Sie im Internet unter der Adresse:
[> News](http://www.stadtentwaessering-kaiserslautern.de)

Kaiserslautern, 25.07.2019 Stadtentwässerung Kaiserslautern AöR
- Jörg Zimmermann, Vorstand-

Bekanntmachung

Öffentliche Ausschreibung VOB/A

Die Stadtentwässerung Kaiserslautern AöR, Blechhammerweg 50, 67659 Kaiserslautern, schreibt folgende Leistung nach der VOB/A öffentlich aus:

19-08-07-1300 „Neubau Bürogebäude - Gerüstbauarbeiten“

Den vollständigen Bekanntmachungstext finden Sie im Internet unter der Adresse:
[> News](http://www.stadtentwaessering-kaiserslautern.de)

Kaiserslautern, 25.07.2019 Stadtentwässerung Kaiserslautern AöR
- Jörg Zimmermann, Vorstand-

Bekanntmachung

Öffentliche Ausschreibung VOB/A

Die Stadtentwässerung Kaiserslautern AöR, Blechhammerweg 50, 67659 Kaiserslautern, schreibt folgende Leistung nach der VOB/A öffentlich aus:

19-08-08-1000 „Neubau Fällmitteldosierstation auf der ZKA KL - M+E-Technik“

Den vollständigen Bekanntmachungstext finden Sie im Internet unter der Adresse:
[> News](http://www.stadtentwaessering-kaiserslautern.de)

Kaiserslautern, 25.07.2019 Stadtentwässerung Kaiserslautern AöR
- Jörg Zimmermann, Vorstand-

Bekanntmachung

Öffentlicher Auftraggeber

Stadtverwaltung Kaiserslautern -Stabsstelle IV.1 –Zentrale Vergabestelle
Lauterstr. 2, 67657 Kaiserslautern

Telefon 0 63 1-36 5-44 32 Fax 0 63 1-36 5-16 28

E-Mail vergabestelle@kaiserslautern.de

Vergabeverfahren Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer 4020

Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren
Es werden elektronische Angebote akzeptiert
ohne elektronische Signatur (Textform).

Schriftform

Art des Auftrags
Ausführung von Bauleistungen

Ort der Ausführung

Julius-Kückler-Straße 40, 67659 Kaiserslautern

Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose

Neubau Kindertagesstätte Mini Max an der Schillerschule, Neugestaltung Außenanlagen,

Landschafts- und Zaunbau, Entwicklungspflege

Los I Landschaftsbauarbeiten

ca. 300m² kohleerhaltige Befestigung entsorgen

ca. 800 m³ unbelasteten Boden aufnehmen

ca. 30 m Entwässerungsgräben verlegen

ca. 100 m Bordsteine setzen

ca. 300 m² Betonsteinpflaster verlegen

ca. 15 m Mauerscheiben und Winkelsteine setzen

ca. 100 m Gehwegplatten verlegen

ca. 5 Stück Ausstattungsgegenstände einbauen

ca. 12 Stück Laubbäume pflanzen

Los II Zaunbauerbeiten

ca. 150 m Stahlmattingitterzaun setzen

ca. Tür- und Toranlagen setzen

ca. 60 m Maschendrahtzaun setzen

Zweck der baulichen Anlage Kindertagesstätte

Zweck des Auftrags Neugestaltung der Außenanlagen

Aufteilung in Lose

ja, Angebote sind möglich

nur für ein Los

für ein oder mehrere Lose

Ausführungsfristen

Beginn der Ausführung: Spätestens am 01.12.2019

Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: Am 30.04.2020

weitere Fristen

Fertigstellungspflege bis 15.10.2020 Entwicklungspflege bis 15.10.2022

Nebenangebote werden zugelassen

nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen

Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt unter:

<https://www.subreport.de/E24886838>

Die Stadtverwaltung Kaiserslautern möchte den Eingang von digitalen Angeboten forcieren.

BITTE BEACHTEN: Anforderungen können nur noch digital über Subreport-ELVIS erfolgen

Ablauf der Angebotsfrist am 22.08.2019 um 10:00 Uhr

Anschrift, an die die Angebote zu richten sind Vergabestelle, siehe oben

Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch

Eröffnungstermin am 22.08.2019 um 10:00 Uhr

67657 Kaiserslautern, Rathaus Nord, Bau A, Erdgeschoss, Zimmer A007

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen

Bieter und Ihre Bevollmächtigten

Nachweise zur Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des

Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis).

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen.

Sonstiger Nachweis:

folgende Eignungsnachweise/Bestätigungen

-Bestätigung d. Wirtschaftsprüfer/Steuerberater über Jahresabschlüsse der letzten

drei Jahre

-Handelsregisterauszug

-Gewerbeanmeldung

-Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse

-Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes

-Freistellungsbescheinigung nach § 48b ESTG

-qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft

-Eintragung in der Handwerksrolle oder bei der Industrie- u. Handelskammer

-Nachweise über Referenzen

-Bestätigung des Auftraggebers, dass Leistung auftragsgemäß erbracht wurde

Ablauf der Bindefrist 27.09.2019

Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Vergabeprüfstelle i. S. des § 1 Abs. 1 Nr. 3 der Landesverordnung über die Nachprüfungsbehörden für die Vergabe öffentlicher Aufträge ist die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier (ADD), Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier.

Kaiserslautern, 30.07.2019
gez.
Peter Kiefer
Beigeordneter

Stellenausschreibung

STADTVERWALTUNG KAIERSLAUTERN

Die UNIVERSITÄTSSTADT KAIERSLAUTERN sucht für das Referat Soziales - Abteilung 50.2, Hilfen nach Kapitel 5 bis 9 SGB XII, Gruppe 50.22, Eingliederungshilfe – Sozialdienst zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Diplom-Sozialarbeiterin bzw. einen Diplom-Sozialarbeiter (m/w/d)
oder
eine Diplom- Sozialpädagogin bzw. einen Diplom-Sozialpädagogen (m/w/d)
oder
eine bzw. einen Bachelor of Arts in Sozialer Arbeit (m/w/d).

Die Bezahlung richtet sich nach Entgeltgruppe S 12 TVöD.

Den kompletten Ausschreibungstext (Ausschreibungskennziffer: 0

NICHTAMTLICHER TEIL

WEITERE MELDUNGEN

„Jetzt stehen da unsere Unterschriften“

Junge Beamte der Stadtverwaltung berichten im Interview über ihre duale Ausbildung

Lena Stuppy und Dennis Windecker haben es geschafft: Nach drei Jahren Spagat zwischen Verwaltungshochschule und Stadtverwaltung wurden Sie nun als Stadtinspektoren fest in den Dienst der Stadt Kaiserslautern übernommen. Was Sie dazu bewogen hat, diesen Weg einzuschlagen und wie es ihnen dabei ergangen ist, berichten die jungen Beamten im Interview.

Nach dem Abitur steht jungen Menschen ja quasi die ganze Welt offen. Sie haben sich für eine Laufbahn bei der Kaiserslauterer Stadtverwaltung entschieden. Wieso?

LS: Erst einmal habe ich von der Arbeit in der Verwaltung vorab schon viel Positives gehört. Bei zwei absolvierten Verwaltungspraktika habe ich mich dann auch selbst davon überzeugen können, daraufhin war schnell klar, dass ich das auch beruflich machen möchte. Nach Bewerbungen bei verschiedenen Verwaltungen habe ich mich letztlich für Kaiserslautern entschieden.

DW: Als größte Behörde im Umkreis sprach vieles für die Kaiserslauterer Stadtverwaltung. Neben den vielen abwechslungsreichen Tätigkeitsfeldern sah ich hier für mich auch die besten Aufstiegschancen.

Der Andrang auf die Stellen als Beamtenanwärterinnen- und Anwärter für das dritte Einstiegsamt ist groß. Wie lief die Bewerbungsphase ab?

LS und DW: Zunächst mussten wir uns online bei der Stadtverwaltung bewerben. Anschließend erfolgte die Einladung zu einem zweiteiligen Einstellungstest und nach dessen Bestehen die Einladung zu einem Bewerbungsgespräch.

Wie können sich Außenstehende den Ablauf des dreijährigen dualen Studiums vorstellen?

LS: Theoretische und praktische Phasen haben sich immer wieder abwechseln. Zu Beginn der Ausbildung wurden wir erst einmal einen Monat in der Stadtverwaltung eingesetzt, um uns einen ersten Eindruck zu verschaffen. Anschließend ging es für die theoretische Ausbildung acht Monate an die Verwaltungshochschule nach Mayen.

DW: Mit insgesamt 22 Fächern haben wir an der Hochschule alle für die Verwaltungsarbeit nur erdenklichen Rechtsgebiete thematisch behandelt. Es war also nie langweilig und die meiste Zeit sehr spannend.



Lena Stuppy und Dennis Windecker sind nun als Stadtinspektoren bei der Stadt Kaiserslautern tätig.

FOTO: PS

Das ist ja eine immense Bandbreite. Gibt es einen thematischen Schwerpunkt?

DW: Zum allergrößten Teil haben wir Rechtsfächer belegt. Das ging vom allgemeinen Verwaltungsrecht, über Kommunalrecht bis hin zu Bau- und Personalrecht.

LS: Themen wie Kommunikation, Wirtschaft und Finanzmanagement gehörten allerdings auch dazu. Die Module sind über die drei Jahre aufgeteilt und an jedem Ende eines Theorieabschnitts stehen Prüfungen an.

Bei der Vielzahl an Fächern war das Lernpensum sicherlich beachtlich, oder?

DW: Zwei Monate vor den Prüfungen bekommt man es schon ein wenig mit der Angst zu tun, da kommt schon extrem viel Stoff zusammen. Da gerät man auf einmal ganz schön unter Druck, denn man darf nur zwei Mal wiederholen.

LS: Man muss definitiv rechtzeitig anfangen, den Stoff zusammenzufassen, sonst schafft man es nicht. Vor allem bei der Abschlussprüfung nach dem dritten Jahr, da wurde der ganze Stoff nochmals abgefragt.

Ihre Zeit in Mayen hat Sie bestimmt nicht nur inhaltlich gefordert. Wie lebt es sich dort als Student?

DW: Das Leben in Mayen war eine

großartige, ganz neue Erfahrung. Wir haben schnell lernen müssen, uns selbst zu organisieren. Der Wohnungsmarkt in Mayen ist überschaubar und es war nicht leicht, eine bezahlbare Bleibe zu finden. Die erste eigene Wohnung dann auch zu unterhalten, auch in Kombination mit der Uni, war anfangs schon eine Herausforderung.

LS: Es war eine tolle Zeit. Ich habe in einer WG gelebt und auch da habe ich viel dazu gelernt – man wird tatsächlich zur Selbstständigkeit und Kommissionsbereitschaft erzogen. Die Feierei kam natürlich auch nicht zu kurz – das gehört zum typischen Studentenleben dazu.

Und dann gab es immer wieder Praxisphasen in der Stadtverwaltung. Wie hat sich dieser Teil Ihrer Ausbildung gestaltet? Gab es auch praktische Prüfungen?

LS: Insgesamt haben wir fünf Referate durchzuführen, inklusive der Gastausbildung in anderen Kommunalverwaltungen. Dort hatten wir dann zwei bis drei Monate am Stück „learning on the job“ sozusagen.

DW: Prüfungen kann man das nicht unbedingt nennen. Wir mussten zwei bis drei sogenannte Aufsichtsarbeiten durchführen, die unsere Ausbildungsbefragten der jeweiligen Referate beaufsichtigt haben. So mussten wir etwa einen Bescheid erstellen, einen

Vortrag halten oder einen Außenbericht wahrnehmen.

Drei Jahre duale Ausbildung liegen nun hinter Ihnen. Jetzt arbeiten Sie fest in Ihrem eigenen Sachgebiet. Fühlen Sie sich durch die praktische und theoretische Ausbildung für Ihre jetzige Tätigkeit ausreichend vorbereitet?

LS: Zum Thema Personal / Personalverwaltung, das nun in meinem Aufgabengebiet liegt, haben wir in der Schule einiges gelernt. Für diesen Fachbereich wurden wir bestens vorbereitet, gerade was die Rechtsgrundlagen angeht. Fakt ist aber auch: Das meiste lernt man vor Ort von seinen Kollegen.

DW: Das kann ich nur bestätigen. Die Theorieinhalte, die in der Schule vermittelt wurden, sind eher selten Grundlage für die konkreten Aufgaben in meiner spezifischen Abteilung, den Liegenschaften. Da musste ich mich nochmal extra in die Rechtsgebiete einlesen, hier war und ist viel „learning by doing“ gefragt und die erste Fortbildung steht auch schon an. Für

die tolle, intensive Einarbeitung bin ich auch sehr dankbar.

Es gibt also Verbesserungsbedarf in der theoretischen Ausbildung?

DW: Das ist schwer zu sagen, denn das Studium in Mayen ist schon sehr breit gefächert und alles kann man auch im Studium nicht lernen. Der Fachbereich „Liegenschaften“ und das Thema „Erbaubrecht“ wurden nur relativ oberflächlich behandelt, das hätte in meinem speziellen Fall tatsächlich gerne etwas intensiver besprochen werden können.

LS: Manche Fächer in Mayen waren für uns persönlich teilweise etwas praxisfremd, also da wurden zum Teil Inhalte abgefragt, die wir in der kommunalen Verwaltung eher nicht brauchen. Aber es gibt ja auch noch andere Behörden, bei denen das wiederum relevant sein könnte, da muss man immer das „große Ganze“ sehen. In der Praxis haben wir meistens „on the job“ gelernt, das hat für die am Ende angehäuften Sachkenntnis am meisten gebracht.

Würden Sie das duale Studium insgesamt weiterempfehlen?

Beide: Auf jeden Fall! LS: Rückblickend war es eine tolle und lehrreiche Zeit, gerade auch in Mayen, man lernt so viel fürs Leben. Und auch die Fächer waren alle sehr interessant. Gut finde ich auch, dass Theorie und Praxis so eng miteinander verzahnt sind.

DW: Natürlich ist es auch attraktiv, schon während des Studiums Geld zu verdienen. Das meiste geht zwar für die Lebenshaltungskosten in Mayen drauf, aber das macht doch auch automatisch selbstständiger.

LS: Toll war auch die Unterstützung seitens der erfahrenen Kollegen und der anderen Anwärter. Das Patenprogramm, dass es seit einigen Jahren bei der Stadtverwaltung gibt, war bei uns zwar leider noch nicht etabliert, aber der Austausch hat auch mit den älteren Jahrgängen immer gut funktioniert.

DW: Genau, denn am Anfang ist schon alles sehr viel und sehr ungewohnt. Probleme wurden dann meistens in den Pausen in der Kantine aufgearbeitet, da löst sich vieles von selbst.

Wie fühlt es sich an, jetzt unter einer gemeinsamen Verantwortung für die Stadt Kaiserslautern zu agieren?

LS: Am Anfang wird man schon noch ein bisschen an die Hand genommen, Kollegen schauen zum Beispiel noch mal über die Arbeiten drüber und man fragt noch viel nach. Vieles geht aber schon alleine, mit viel Unterstützung und Geduld aller Kollegen. Aufregend ist natürlich: Jetzt stehen unsere Unterschriften unter den Bescheiden. Das ist schon eine große Verantwortung, der man gerecht werden muss. DW: Mit der Verbeamtung auf Probe haben wir gleich die Berechtigung erhalten, eigenverantwortlich zu arbeiten und wurden zum Teil auch ins kalte Wasser geworfen. So lernt man es aber einfach am besten. Es ist schon toll, seine eigenen Gestaltungsmöglichkeiten zu haben. Und auch wenn Außenstehende vielleicht anders denken, langweilig wird es uns hier nicht. Es kommen immer wieder neue Fälle auf, die man noch nicht kennt. Und dass man da mit Steuergeldern handelt, flößt schon einen gehörigen Respekt ein.

Bürgermeisterin besucht Hochschule

Projekt „Kaiserpfalz“ zeigt Kaiserslautern im 12. Jahrhundert in VR



werden können.

Ein besonderes Augenmerk fiel auf die Studierendenarbeit „Kaiserpfalz“ aus dem Fachbereich Virtual Design, die bereits im November vergangenen Jahres beim bundesweit größten Kreativwettbewerb ADC (Art Directors Club für Deutschland) mit dem ersten Platz ausgezeichnet wurde. Bei diesem Projekt hatten sich Studierende der Hochschule mit der Frage befasst, wie die Kaiserslauterer Kaiserpfalz und ihre damalige Umgebung zum Entstehungszeitraum im 14. Jahrhundert ausgesehen haben möchten. Als Ergebnis entwickelten sie eine 3D-Rekonstruktion von Gebäude und Gelände, die virtuell mit VR-Brillen besichtigt werden kann. Eine Multitouch-Anwendung präsentiert zudem die Kaiserpfalz zeitgemäß und informativ. Die Visualisierung wurde bereits bei der diesjährigen „Langen Nacht der Kultur“ im Wadgasserhof des Stadtmuseums einem breiten Publikum zugänglich gemacht. Sie ist im Internet auch unter virtualdesign.io/portfolio/visualisierung-kaiserpfalz/ abrufbar. |ps

einer sinnvollen zukünftigen Verkehrsführung in Kaiserslautern. Eine andere zeigt Beispiele auf, wie mittels Virtual-Reality-Visualisierung Stadtentwicklungsprojekte unterstützt

FRAKTIONSBEITRÄGE

Klimawandel entgegentreten

Kampfansage mit kühlem Kopf



Sorgt im Sommer für einen kühlen Kopf: Die Waschmühle.

FOTO: STADT KL

Fraktion im Stadtrat

FWG

Heiß, heißer, Klimawandel! Wer die Veränderung des Klimas noch immer leugnet, dem ist die Hitze mit großer Wahrscheinlichkeit zu Kopf gestiegen! Temperaturen jenseits der 40-Grad-Marke sind nicht normal!

Die Folgen und Auswirkungen der anhaltenden Hitze und der häufigen Unwetter sind schwerwiegend, der wirtschaftliche Schaden enorm. Sinkende Grundwasserspiegel, Miss-

ernten oder Unwetterschäden an Gebäuden und Straßen sind nur wenige Beispiele.

Wir fordern daher entschieden für das in Not geratene Klima zu kämpfen. Unser Klimaanpassungskonzept ist durch stringentes Handeln konsequent und unverzüglich mit Leben zu füllen.

Wir setzen auf erneuerbare Energien, Dach- und Fassadenbegrünungen, Schutz vor Hochwasser und den Erhalt unserer Biodiversität. Um bei diesem Kampf nicht selbst Opfer der Hitze zu werden, brauchen wir unsere städtischen Freibäder. Denn eines ist klar: mit einem kühlen Kopf kämpft es sich einfacher besser!